

Verbandsabzeichen / Ehrungen und Auszeichnungen des Kreuzbund e. V.

Verbandsabzeichen / Mitgliedsausweis

Jedes Kreuzbund-Mitglied erhält zu Beginn seiner Mitgliedschaft das Kreuzbund-Verbandsabzeichen und den Mitgliedsausweis, der nach dem Ausscheiden aus dem Kreuzbund wieder abgegeben werden muss, durch den DV. Die Bestellung an die Bundesgeschäftsstelle erfolgt durch den DV.

Weiterhin hält der Kreuzbund e.V. für Mitglieder und Förderer des Kreuzbund e.V. verschiedene Ehrungen und Auszeichnungen bereit.

Verbandsabzeichen in Silber für 10jährige Mitgliedschaft

Das Verbandsabzeichen wird für zehnjährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. mit einer dazugehörigen Urkunde verliehen. Die Verleihung und die Bestellung erfolgen durch den DV-Vorstand.

Verbandsabzeichen in Gold für 25jährige Mitgliedschaft

Das Verbandsabzeichen in Gold wird für 25jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. mit einer dazugehörigen Urkunde verliehen. Die Verleihung und die Bestellung erfolgen durch den DV-Vorstand.

Urkunde und Glasquader für 40jährige Mitgliedschaft

Für 40jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e. V. erhält das Mitglied eine Urkunde und als Präsent einen Glasquader des Bundesverbandes mit dreidimensionalem Verbandslogo. Die Verleihung und die Bestellung erfolgen durch den DV-Vorstand.

Kreuzbund-Medaille

Die Kreuzbund-Medaille ist die höchste Auszeichnung, die der Kreuzbund e.V. zu vergeben hat. Die Bundesvorsitzende des Kreuzbund e.V. verleiht die Kreuzbund-Medaille mit dazugehöriger Urkunde an Mitglieder des Kreuzbundes, die in hervorragendem Maße der Idee und den Aufgaben des Kreuzbundes gedient haben. Die Verleihung erfolgt durch die Bundesvorsitzende, bei Verhinderung durch einen ihrer Stellvertreter. Der Antrag zur Verleihung erfolgt über den DV an den Bundesvorstand oder direkt durch den Bundesvorstand. Über den Antrag entscheidet der Bundesvorstand.

Josef-Neumann-Medaille

Für Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder des Kreuzbundes sind, den Kreuzbund aber in hervorragender Weise ideell oder materiell gefördert haben, hat der Kreuzbund die Josef-Neumann-Medaille geschaffen. Sie wird auf Antrag des jeweiligen DV oder des Bundesvorstandes durch die Bundesvorsitzende verliehen. Über den Antrag entscheidet der Bundesvorstand.

Verleihungsverfahren

Über die Verleihung der Verbandsabzeichen in Silber und Gold sowie für die Urkunden zur 40jährigen Mitgliedschaft sind vom DV-Vorstand Listen zu führen. Sie müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Kreuzbund-Gruppe, Eintrittsdatum, Datum der Verleihung.

Eine Kopie der Listen ist jeweils am Ende des Jahres an die Bundesgeschäftsstelle zu übersenden.

Schriftliche Anträge zur Verleihung der Kreuzbund-Medaille und der Josef-Neumann-Medaille sind an die Bundesgeschäftsstelle weiterzuleiten. Es sind jeweils folgende Angaben erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel oder Funktionsbezeichnung, Anschrift, Eintrittsdatum (nur bei Kreuzbund-Mitgliedern), Datum und Ort, an dem die Verleihung vorgenommen werden soll. - Ferner wird um eine aussagekräftige Begründung gebeten, weshalb eine Auszeichnung erfolgen soll.

Der schriftliche Antrag für eine Auszeichnung muss rechtzeitig (mind. drei Monate vor der Verleihung) eingereicht werden, damit die Urkunde und die Medaille zum Verleihungstag pünktlich zugestellt werden kann.

Bundesvorstand des Kreuzbund e.V.